

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Regionalflughafen Grenchen - Regierungsrat bestätigt kantonale Bedeutung**

**Solothurn, 20. Dezember 2011 – Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen der Betreiberin, den Regionalflughafen Grenchen an die erhöhten internationalen Sicherheitsvorschriften für den Geschäftsverkehr anzupassen. Änderungen am Pistensystem sind erforderlich. Der Regierungsrat befürwortet eine Pistenanpassung gegen Westen.**

Im Masterplan 2020 zeigt die Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG (RFP) ihre Entwicklungsabsichten auf. Um den Status Quo zu halten, erfordern erhöhte internationale Sicherheitsvorschriften sowie Nutzlastbeschränkungen Anpassungen am Pistensystem. Die heutige Pistenlänge ist für die Geschäftsfliegerei zu kurz (Anhaltstrecke). Der Regierungsrat hält fest, dass das Anliegen „Pistenanpassung“ für den Standort Kanton Solothurn und die Region Jurasüdfuss von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und deshalb zu unterstützen sei.

Die RFP hat ein Projekt „Pistenverlängerung Ost“ erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Das Projekt sieht bei gleicher Pistenbreite eine Verlängerung um 450 Metern auf neu total 1450 Metern vor. Der Regierungsrat sieht in diesem Projekt zu viele negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Er vertritt die Auffassung, dass auf die Pistenverlängerung Ost zu verzichten sei.

Eine Pistenverlängerung gegen Westen erweist sich hingegen aufgrund der heutigen Erkenntnisse als zielführender. Ein neues Projekt soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Auswirkungen einer Pistenverlängerung auf Raum und Umwelt in Grenzen gehalten werden können. Denkbar sind beispielsweise Vorschläge im Bereich Begrenzen der Anzahl Luftbewegungen, Festlegen von Anteilen Geschäfts-, Schulungs- bzw. Freizeitverkehr, Konkretisieren der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen usw.

Dem Aspekt Kommunikation sollten die Verantwortlichen der RFP in Zukunft ein deutlich höheres Gewicht beimessen.

Das Verfahren für die Bewilligung von Flugplatzanlagen richtet sich nach Bundesrecht. Plangenehmigungen im Sinne des Luftfahrtgesetzes setzen eine Anpassung des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt/SIL voraus. Das erste Koordinationsgespräch im Sinne eines Vorverfahrens fand 2009 statt. Bevor das rechtsverbindliche Verfahren auf Bundes- und Kantonebene (SIL bzw. Kantonaler Richtplan) eingeleitet werden kann, muss das zweite Koordinationsgespräch durchgeführt werden. Der Zeitpunkt ist im Moment noch offen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Regierungsrat Walter Straumann, Vorsteher Bau- und Justizdepartement  
079 251 03 59 (erreichbar von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr)